

## Netznutzungspreise

Preise für die Nutzung des Stromverteilnetzes der Stadtwerke Haslach  
Gültig ab 1. Januar 2024

### Leistungen des Netzbetreibers - Preisblätter

Ergänzend zum Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) werden durch die Stadtwerke Haslach auch das „Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung“ (KWKG), das „Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien“ (Erneuerbare-Energien-Gesetz-EEG), die „Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen“ sowie die „Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten“ umgesetzt.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen werden auf der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung.

Alle in den nachstehenden Preisblättern genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

#### Übersicht der veröffentlichten Preisblätter

- Preisblatt 1: Netznutzungsentgelte für Kundenanlagen mit Leistungsmessung
  - Preisblatt 2: Netznutzungsentgelte für Kundenanlagen ohne Leistungsmessung
  - Preisblatt 3: Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung mit Last-/ Einspeisegangszählung
  - Preisblatt 4: Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung ohne Last-/ Einspeisegangszählung
-

## Preisblatt 1

### 1 Netznutzungsentgelte für Kundenanlagen mit Leistungsmessung

#### 1.1 Netznutzungsentgelt (einschließlich Übertragungsverluste)

Benutzungsdauer	bis zu 2.500 Stunden		über 2.500 Stunden	
	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung 20 kV	16,65 €/kW	8,15 Cent/kWh	197,65 €/kW	0,91 Cent/kWh
Umspannung 20 kV / 0,4kV	17,18 €/kW	8,41 Cent/kWh	203,18 €/kW	0,97 Cent/kWh
Niederspannung 0,4 kV	18,08 €/kW	8,78 Cent/kWh	186,58 €/kW	2,04 Cent/kWh

Für entnommene Blindmehrarbeit ist ein Preis in Höhe von 0,92 Cent/kvarh zu bezahlen. Die Blindarbeit ist die Menge, die den Wert von 50 % der entnommenen Wirkarbeit überschreitet.

Die Blindstrommehrarbeit wird monatlich ermittelt und in Rechnung gestellt.

#### Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Zählung

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 1,5 %.

#### 1.2 Monatsleistungspreis

Entnahmestelle	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung 20 kV	32,94 €/kW	0,91 Cent/kWh
Umspannung 20 kV / 0,4kV	33,86 €/kW	0,97 Cent/kWh
Niederspannung 0,4 kV	31,10 €/kW	2,04 Cent/kWh

## Preisblatt 2

### 2 Netznutzungsentgelte für Kundenanlagen ohne Leistungsmessung

#### 2.1 Entgelte für jeweilige Kundengruppen

Kundengruppe	Grundpreis	Arbeitspreis
Haushalt/Landwirtschaft/Gewerbe/Sonstige	32,00 €/a	10,07 Cent/kWh
Speicherheizung / Wärmepumpen		4,02 Cent/kWh

#### 2.2 Entgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Die Module 1 und 2 können von Betreibern steuerbare Verbrauchseinrichtungen ausgewählt werden, die ab dem 01.01.2024 eine steuerbare Verbrauchseinrichtung an das Netz des Verteilnetzbetreibers anschließen. Die Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung. Betreibern von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen Umspannung zur Niederspannung und im Niederspannungsnetz mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zu Verfügung. Für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen, die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben, wird das Modul 1 als "Defaultmodul" angewendet.

#### **Modul 1** (pauschale Netzentgeltreduzierung):

Die gewährte Reduzierung darf das an einer Marktlotation zu zahlende Netzentgelt gem. Ziffer 1.1 oder Ziffer 2.1 von 0,00 € nicht unterschreiten. Ein negatives Netzentgelt wird somit ausgeschlossen.

Entnahmestelle	Gutschrift
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	155,53 €/a

<sup>3</sup> Die Preise gelten für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, die vor dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden und eine individuelle Vereinbarung mit den Stadtwerken Haslach abgeschlossen haben.

<sup>4</sup> Der Arbeitspreis berechnet sich aus dem Leistungs- und dem Arbeitspreis gemäß 1.1 für das Niederspannungsnetz bei einer Jahresbenutzungsdauer von 3.430 h/a entsprechend dem Lastprofil für Straßenbeleuchtung.

#### **Modul 2** (reduzierter Arbeitspreis):

Diese Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich bei einer über einen separaten Zählpunkt erfassten steuerbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Lastgangmessung.

Entnahmestelle	Arbeitspreis
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	4,03 Cent/kWh

### **Preisblatt 3**

## **Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung mit Last-/Einspeisegangzählung**

	<b>Messstellenbetrieb inkl. Messung Jahrespreis</b>
Mittelspannungsnetz Lastgangzählung <sup>1)2)</sup>	689,00 €
Niederspannungsnetz Lastgangzählung <sup>1)</sup> (einschl. Umspannung MS/NS)	428,00 €

## **Entgelt für Datenübermittlung**

<b>Bei Zählerfernauslesung und vom Kunden unentgeltlich zur Verfügung gestellten Telefonanschluss Monatliche Übermittlung je Zählpunkt</b>	<b>im Messpreis enthalten</b>
Monatliche Übermittlung je Zählpunkt mit GSM-Modem	17,90 EUR / Monat
Zusätzlich bei täglicher Übermittlung je Zählpunkt	52,15 EUR / Monat

	<b>Preise</b>
Übermittlung je Zählpunkt <sup>3)</sup>	192,14 EUR / Auslesung

### **Leistungsumfang:**

- 1) Messdatenerfassung auf 1/4-h-Basis, Fernübertragung der Messdaten, Datenaufbereitung, monatliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung. Vom Anschlussnehmer wird auf seine Kosten in unmittelbarer Nähe zur Messeinrichtung eine Kommunikationseinrichtung und ein 230 V-Anschluss für die Fernablesung der Messwerte installiert (i.d.R. Zugang zum Telefon-Festnetz) und ohne Einschränkung betrieben. Zusätzliche Ausstattungen wie GSM-Modem, separater Telefonanschluss usw. werden nach Aufwand berechnet.
- 2) Bei SF6-Anlagen werden anfallende erhöhte Montagekosten gesondert nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- 3) Ist die Datenübermittlung der Messwerte mittels Modem nicht möglich, berechnen wir die monatliche Vor-Ort-Ablesung gemäß diesem Preisblatt.

## Preisblatt 4

### Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung ohne Last-/ Einspeisegangzählung

	Preise je Messeinrichtung in €/a			
Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Jährliche Messung €/a	Halbjährliche Messungen €/a	Vierteljährliche Messungen €/a	Monatliche Messungen €/a
Eintarifzähler	7,80	12,80	22,80	62,80
Zweitarifzähler	21,70	36,70	66,70	186,70

---

Zuschlag für Messwandler: 21,47 €/a

Für neu eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen.

Die Preise und Regelungen finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://stadtwerke-haslach.de/index.php/grundzustaendiger-msb>

## **Preisblatt 5**

### **Mehr-/Mindermengenpreise**

Die Mehr-/Mindermengen werden von dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) monatsweise ermittelt und jeweils für den darauffolgenden Monat veröffentlicht.

Die aktuellen Entgelte finden Sie im Internet auf der Seite des BDEW unter:  
<https://www.bdew.de/energie/mehr-mindermengenabrechnung-strom/>